

Werkvorschriften

Zusätzliche Weisungen der Gemeindewerke Arth

Die Werkvorschriften regeln die technischen Bedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsverteilnetz.

Im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Arth (GWA) gelten die Werkvorschriften Zentralschweiz. Diese sind in elektronischer Form auf der Internetseite http://www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch verfügbar. Die zusätzliche Weisungen VNB finden sich im Anhang C. Im Grundsatz gilt im Versorgungsgebiet der GWA gilt als erstes der Anhang der Gemeindewerke Arth (GWA) uns als zweites der Anhang der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA). Ergänzungen und Änderungen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Steuerung von Mess – und Schaltapparaten

C 1.51 Frequenzen der Netztreiber

Für die Steuerung von Tarifapparaten montieren die GWA beim Kunden Rundsteuerempfänger. Die Rundsteuerfrequenz beträgt 383.3 Hz.

Meldepflicht

C 2.12 Meldepflicht

Es sind die Formulare der GWA oder von der Internetseite www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch zu verwenden.

Netzanschlüsse

C 4.15.2 Platzierung des Hausanschlusses (HAK)

Ist der Zutritt in das Gebäude nicht jederzeit über allgemeine Räume gewährleistet, so ist ein Aussenkasten oder eine Nische mit Tür vorzusehen. Aussenkasten wie auch die Nische mit Tür ist bauseits zu liefern und an wettergeschützter Stelle zu montieren. Aussenkasten oder Nischen in Stützmauern sind zu vermeiden.

C 4.15.3 **Schliessvorrichtungen**

Zulässige Schliessvorrichtungen für Aussenkasten sind:

- Vierkant-Schloss mit 6mm Dorn
- Privates Sicherheitsschloss
 Der private Schlüssel ist in einem gut zugänglichen Schlüsselrohr zu deponieren, welcher vom Werk gegen Verrechnung geliefertes wird.

C 4.3.1 Provisorische Baustromanschlüsse

Siehe "Wegleitung provisorischer Anschluss" auf der Internetseite der GWA.

V1.0 / 01.03.2020 Seite 2/4



Steuerleitung

C 5.35.1 Kennzeichnung Steuerleiter

Die übrigen Steuerleiter müssen eine hellgraue Isolation aufweisen und durchgehend ca. alle 2 cm mit einer schwarzen Leiternummer (aufgedruckte Nummer), entsprechend dem Netzkommandoplan der GWA versehen sein. Als Steuerneutralleiter ist derjenige mit der Leiternummer 0 zu verwenden.

Mess- und Steuereinrichtungen, Schaltgerätekombinationen

C 6.22.2 Zugänglichkeit von Zähler und Bezügerüberstromunterbrecher

Zähler und Bezügerüberstromunterbrecher müssen jedem Kunden und den GWA zugänglich sein. Befinden sich diese in einem abschliessbaren Raum, deponieren die GWA den privaten Schlüssel in einem gut zugänglichen Schlüsselrohr, welcher vom Werk gegen Verrechnung geliefertes wird.

C 6.36.1 Montage / Demontage der Mess- und Steuerapparate

Die Montage/Demontage der Mess- und Steuerapparate werden durch die GWA ausgeführt. Grundlage ist die vorzeitige Gerätebestellung. Mess- und Steuerapparate werden nur montiert, sofern Werkvorschriften eingehalten wurden und der Sicherheitsnachweis vorliegt.

C 6.36.2 Verrechnung der Aufwendungen

Die Montage/Demontage der Mess- und Steuerapparate verrechnen die GWA pauschal. Leerfahrten (siehe Punkt C 6.36.1) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

C 7.10.1 Verdrahtung der Messeinrichtung

Siehe "Schemas Verdrahtung der Messeinrichtung" am den Ende des Dokuments.

C 7.10.2 Spezielle Vorschriften für Smart Metering Systeme

Die "Spezielle Vorschriften der Gemeindewerke Arth für Smart Metering Systeme" gelten für alle Neubauten sowie bei Umbauten/Sanierung der Zähleranordnung. Die Vorschriften finden Sie auf der Internetseite der GWA.

V1.0 / 01.03.2020 Seite 3/4



Wärme- und Kälteanlagen

C 8.223 Kochherde, Rechauds und Backöfen

Die GWA setzen grundsätzlich nur Vierleiterzähler ein. Aus diesem Grund sind möglichst alle Energieverbraucher an 3 x 400/230V anzuschliessen.

C 8.241 Anschluss von Elektroboiler

Wo immer möglich, sind Elektroboiler an 3 x 400/230V anzuschliessen.

C 8.243 Elektroboiler \geq 100 lt

Elektroboiler mit einem Inhalt von 100 Liter und mehr werden über die Spitzenbelastungszeit gesperrt. Die Aufladezeit ist auf 4h einzustellen.

C 8.252 Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.

Wo immer möglich, sind diese an 3 x 400/230V anzuschliessen.

C 8.264 **Heizgeräte**

Heizgeräte, bei Kunden ohne Leistungszähler, sind während den Spitzenlastzeiten zu sperren (siehe Netzkommandoplan der GWA). Wo immer möglich sind diese an 3 x 400/230V anzuschliessen.

Kompensations-, Aktivfilter, Saugkreisanlagen

C 9.22.1 Kompensationsanlagen

Bei der Rundsteuerfrequenz von 383.3Hz ist der Verdrosselungsgrad ≥ 5%.

Energieerzeugungs- bzw. Speicheranlagen

C 10-11. Energieerzeugungs- Speicheranlagen

Es gelten die technischen Bedingungen TB EEA-ESA GWA 2023.

Ladeinfrastruktur

C 12. Ladeinfrastruktur

Es gelten die technischen Bedingungen Notansteuerung-Verbraucher-Erzeuger. Die Überwachung des Netzanschlusses bezüglich Lastmanagement ist Aufgabe des Netzkunden.

V1.0 / 01.03.2020 Seite 4/4